



Zentralabitur 2029 – Orthodoxe Religionslehre

I. Unterrichtliche Voraussetzungen für die schriftlichen Abiturprüfungen an Gymnasien, Gesamtschulen, Waldorfschulen und für Externe

Grundlage für die zentral gestellten schriftlichen Aufgaben der Abiturprüfung sind in allen Fächern die aktuell gültigen Kernlehrpläne für die gymnasiale Oberstufe (Kernlehrplan Sekundarstufe II – Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen). Die im jeweiligen Kernlehrplan in Kapitel 2 festgeschriebenen Kompetenzbereiche (Prozesse) und Inhaltsfelder (Gegenstände) sind obligatorisch für den Unterricht in der gymnasialen Oberstufe. In der Abiturprüfung werden daher grundsätzlich **alle** Kompetenzerwartungen vorausgesetzt, die der Lehrplan für das Ende der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe vorsieht.

Unter Punkt III. (s. u.) werden in Bezug auf die im Kernlehrplan genannten inhaltlichen Schwerpunkte Fokussierungen vorgenommen, damit alle Schülerinnen und Schüler, die im Jahr 2029 das Abitur ablegen, gleichermaßen über die notwendigen inhaltlichen Voraussetzungen für eine angemessene Anwendung der Kompetenzen bei der Bearbeitung der zentral gestellten Aufgaben verfügen. Die Verpflichtung zur Beachtung der gesamten Obligatorik des Faches gemäß Kapitel 2 des Kernlehrplans bleibt von diesen Fokussierungen allerdings unberührt. Die Realisierung der Obligatorik insgesamt liegt in der Verantwortung der Lehrkräfte.

Die einem Inhaltsfeld zugeordneten Fokussierungen können auch weiteren inhaltlichen Schwerpunkten zugeordnet bzw. mit diesen verknüpft werden. Im Sinne der Nachhaltigkeit und des kumulativen Kompetenzerwerbs der Schülerinnen und Schüler ist ein solches Verfahren anzustreben. Sofern in der unter Punkt III. dargestellten Übersicht nicht bereits ausgewiesen, sollte die Fachkonferenz im schulinternen Lehrplan entsprechende Verknüpfungen vornehmen.

II. Weitere Vorgaben

Fachlich beziehen sich alle Teile der Abiturprüfung auf die in Kapitel 2 des Kernlehrplans für das Ende der Qualifikationsphase festgelegten Kompetenzerwartungen. Darüber hinaus gelten für die Abiturprüfung die Festlegungen in Kapitel 4 des Kernlehrplans, die für das Jahr 2029 in Bezug auf die nachfolgenden Punkte konkretisiert werden.

a) Aufgabenarten

- Die Aufgaben orientieren sich an den Aufgabenarten in Kapitel 4 des Kernlehrplans Orthodoxe Religionslehre.
- In der Abiturprüfung 2029 werden lediglich die Aufgabenarten I und II, jeweils Typ A und B, zum Einsatz kommen.

b) Aufgabenauswahl

Eine Aufgabenauswahl durch die Schule ist nicht vorgesehen.

Die Prüflinge erhalten in der Abiturprüfung 2029 drei Aufgaben zur Auswahl, die jeweils auf unterschiedliche Inhaltsfelder ausgerichtet sind.

Jede Aufgabe ist so konstruiert, dass sie vom Prüfling Kenntnisse zu mindestens zwei inhaltlichen Schwerpunkten einzubringen fordert, wobei diese Schwerpunkte auch dem gleichen Inhaltsfeld zugeordnet sein können.

c) Hilfsmittel

- Bibel
- Wörterbuch zur deutschen Rechtschreibung

d) Dauer der schriftlichen Prüfung

Die Arbeitszeit *einschließlich* Auswahlzeit beträgt im Grundkurs 240 Minuten und im Leistungskurs 300 Minuten.

III. Übersicht – Inhaltliche Schwerpunkte des Kernlehrplans und Fokussierungen

Die im Folgenden ausgewiesenen Fokussierungen beziehen sich jeweils auf die in Kapitel 2 des Kernlehrplans festgelegten inhaltlichen Schwerpunkte, die in ihrer Gesamtheit für die schriftlichen Abiturprüfungen obligatorisch sind. In der nachfolgenden Übersicht werden sie daher vollständig aufgeführt. Die übergeordneten Kompetenzerwartungen sowie die inhaltlichen Schwerpunkte mit den ihnen zugeordneten konkretisierten Kompetenzerwartungen bleiben verbindlich, unabhängig davon, ob Fokussierungen vorgenommen worden sind.

Grundkurs

Inhaltsfeld 1: Der Glaube der Christen an einen personalen Gott	Inhaltsfeld 2: Würde und Verpflichtung des Menschen	Inhaltsfeld 3: Der Logos Gottes	Inhaltsfeld 4: Kirche als Gegenwart des inkarnierten Logos	Inhaltsfeld 5: Doxologie der ganzen Schöpfung	Inhaltsfeld 6: Die christliche Hoffnung auf Vollendung der Welt
Wege der Theologie: Sprechen von Gott <i>– Die Schwierigkeit von einer angemessenen menschlichen Rede von Gott</i>	Verstoß gegen die Gemein- schaft und Wiederherstel- lung der Gemeinschaft <i>– Das Spannungsfeld von Freiheit und Verantwor- tung im menschlichen Handeln</i>	Der inkarnierte Logos und die Wiederherstellung der Schöpfung	Kirche feiert Eucharistie – Eucharistie konstituiert Kirche <i>– Nota ecclesiae</i>	Rechter Glaube – rechtes Handeln (Orthodoxie heißt Orthopraxie) <i>– Relevanz der Schöp- fungstheologie für den Einzelnen und die Gesellschaft</i>	Gabe und Aufgabe des Menschen angesichts der Vergänglichkeit
	Oikonomia – orthodoxes Menschenbild <i>– Ebenbildlichkeit</i>	Tod und Auferstehung Jesu Christi			
		Die ontologische Heils- bedeutung Jesu Christi			

Leistungskurs

Inhaltsfeld 1: Der Glaube der Christen an einen personalen Gott	Inhaltsfeld 2: Würde und Verpflichtung des Menschen	Inhaltsfeld 3: Der Logos Gottes	Inhaltsfeld 4: Kirche als Gegenwart des inkarnierten Logos	Inhaltsfeld 5: Doxologie der ganzen Schöpfung	Inhaltsfeld 6: Die christliche Hoffnung auf Vollendung der Welt
Wege der Theologie: Sprechen von Gott – <i>Verhältnis Dogma – Kanon</i>	Verstoß gegen die Gemeinschaft und Wiederherstellung der Gemeinschaft	Der inkarnierte Logos und die Wiederherstellung der Schöpfung – <i>Ikonomismus als christologische Anfrage</i>	Kirche feiert Eucharistie – Eucharistie konstituiert Kirche – <i>Nota ecclesiae</i>	Rechter Glaube – rechtes Handeln (Orthodoxie heißt Orthopraxie) – <i>Relevanz der Schöp- fungstheologie für den Einzelnen und die Gesellschaft</i>	Oikonomia – die Welt als Haus – <i>Oikonomia und Sünden- vergebung</i>
	Oikonomia – orthodoxes Menschenbild – <i>Ebenbildlichkeit</i>	Tod und Auferstehung Jesu Christi			Gabe und Aufgabe des Menschen angesichts der Vergänglichkeit – <i>Das Zeugnis der Pilatus- Akten zu Tod und Aufer- stehung Jesu</i>
		Die ontologische Heils- bedeutung Jesu Christi			